

# Aus dem Gemeinderat

## Sitzung vom 20. März 2019

### 1. Bausachen

#### a) **Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage Flst. Nr. 166/6, Wiesenweg,**

Die Antragsteller möchten auf dem Flurstück 166/6, Wiesenweg 7, ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Wohnhaus hat einen Grundriss von 11,50 x 9,50 m mit einem 35° geneigtem Satteldach.

Auf der Westseite entsteht eine Grenzgarage mit einer Dachterrasse. Die Garage hat einen Grundriss von 6,00 x 6,50 m, Traufhöhe 3,05 m. Die angegebene Wandfläche an der Grenze beträgt 19,50 m<sup>2</sup>, zulässig sind 25 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West – 2. Erweiterung“, die Festsetzungen werden eingehalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie eingereicht zu.

#### b) **Ausgestaltung des Wendehammers im Baugebiet Roßbergerhof II**

Für einen Bauplatz im Baugebiet Roßbergerhof II, 2. Erschließungsabschnitt, gibt es konkrete Bauplatzinteressenten. Nun ist festzulegen, wie der im Bebauungsplan vorgesehene Kreis mit ca. 21 m Durchmesser umgesetzt werden soll.

Für die planmäßige Umsetzung der Wendeanlage haben wir vom Ingenieurbüro Zink eine Kostenschätzung erstellen lassen. Für die Herstellung der Wendeanlage (Kreis) hat die Kostenschätzung ein Ergebnis von brutto ca. 85.000,- € (einschließlich Honorar und Mehrwertsteuer) ergeben. Hinzukommen noch die Hausanschlüsse an Schmutz- und Regenwasser, die Wasserversorgung in Höhe von ca. 14.000 €.

Die Kostenschätzung liegt somit weit über den im Haushalt eingeplanten Mitteln von 30.000 €. Die Finanzierung soll hauptsächlich über den Bauplatzverkauf sowie die Erschließungs- und Anschlussbeiträge erfolgen. Im Baugebiet wurden an der bisherigen ausgebauten Straßenkante einen Erschließungsabschnitt gebildet. Die Kosten für die Wendeanlage werden somit alleine durch die dort angesiedelten 3 Bauplätze zu tragen sein.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieur wurde der oben genannte Wendehammer sehr großzügig gestaltet. Der Planer hat deshalb zwei kleinere Varianten vorgeschlagen. Die Variante 2 mit einer Fläche von 235 m<sup>2</sup> und einer Stichstraße mit Möglichkeit zum Wenden würde brutto ca. 48.000 € kosten. Eine weitere Variante ist nur eine entsprechende Stichstraße nach hinten zu führen, je nach Fläche wären wir hier bei ca. 30 – 40.000 €.

Die Möglichkeit für das Müllfahrzeug zum Wenden ist auch bei dieser Alternative gegeben und auch der Winterdienst ist gewährleistet.

Die Fläche der anliegenden Bauplätze würde damit größer. Die genaue Größe muss vermessen werden. Um die Vermessung anzustoßen ist es aber wichtig, wie wir mit dem Kreisel planen.

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner Sitzung vom 19.03.2019 für die Herstellung der kleinen Stichstraße ausgesprochen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, die kurze Stichstraße wie in Variante 3 dargestellt auszuführen.

**c) Entfernung von Hecken und Wurzelwerk entlang der Friedhofsmauer in Wittichen  
- Auftragsvergabe**

Im August letzten Jahres wurde die Friedhofsmauer Wittichen mit dem Denkmalschutzamt sowie der Firma WFB besichtigt. Den Ansprechpartnern der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde wurde das geplante Vorhaben zur Instandsetzung der Mauer erläutert. Die Firma WFB hatte dazu ein Angebot in Höhe von 58.000 € abgegeben.

Die Verantwortlichen der Denkmalschutzbehörde waren mit der geplanten Vorgehensweise nicht völlig einverstanden. Es wurde vereinbart, dass es zur näheren Begutachtung zunächst einmal eines Entfernens der Hecken und des Bewuchses auf dem Friedhof Wittichen entlang der Friedhofsmauer bedarf. Das Angebot der Firma WFB beträgt 3.391,50 € und sieht zunächst die Entfernung des Bewuchses entlang der hinteren Mauer vor. Für die Absturzsicherung wird zunächst ein provisorisches Geländer angebracht. Nachdem man den Bewuchs entfernt hat, sollte zeitnah eine weitere Begutachtung erfolgen. Der Ortschaftsrat Kaltbrunn hat empfohlen die Hecken und das Wurzelwerk entlang der Friedhofsmauer zu entfernen und den Auftrag an die Firma WFB zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Würfele WFB mit der Entfernung der Hecke laut dem Angebot zu beauftragen und eine entsprechende Absturzsicherung zu installieren.

**2. Resterschließung des Baugebietes „Oberdorf-West, 3. Erweiterung“  
- Auftragsvergabe**

Die Resterschließung der 3. Erweiterung des Baugebiets „Oberdorf-West“ wurde nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Das Ing.-Büro Gfrörer hat mit dem Erstellen der Ausschreibung ein bepreistes Exemplar in Höhe von brutto 425.723 € erstellt.

Insgesamt haben 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, bei der Submission am Donnerstag den 07.03.2019 hatten alle Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Bonath, Oberwolfach, mit einer Gesamtsumme (brutto) von 428.172,10 € eingereicht. Somit liegen wir mit dem Angebot fast genau in der Berechnung des Ingenieurbüros. Das nächst günstigste Angebot lag bei 439.637,88 € und das teuerste bei 501.264,03 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der günstigsten Bieterin, der Firma Bonath den Auftrag zum Angebotspreis von 428.172,10 € zu erteilen.

### **3. Straßensanierungsarbeiten 2019**

Die Gemeinde Schenkenzell plant auch im Jahr 2019 die Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen im Aussenbereich. Im letzten Jahr wurde aufgrund der Hochwasserschäden keine größere Sanierungsmaßnahme verwirklicht. Das beauftragte Ingenieurbüro hat die schadhafte Straßenbereiche begutachtet und jeweils Vorschläge zur Sanierung und grobe Kostenschätzungen gemacht.

Begutachtet wurden folgende Streckenabschnitte:

Kaltbrunn

- Vorderer Wüstenbach Wittichen
- Zufahrt Jägerhaus Wittichen inklusive Buswendeplatz
- Zufahrt Bühlhof Kaltbrunn
- Schadstellen Talstraße Kaltbrunn im Bereich Mühlengrund

Schenkenzell

- Zufahrtstraße Kaibach
- Zufahrtstraße Winterhalde ab Tannenbrücke
- Zufahrtstraße Ziegelstatt
- Zufahrtstraße Erlenberg
- Zufahrtstraße Aue

Der Ortschaftsrat hat empfohlen, die Zufahrt zum Jägerhaus Wittichen inklusive des Buswendeplatzes in diesem Jahr für ca. 45.000 € zu sanieren.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Zufahrt Reilinsberg auch stark sanierungsbedürftig ist. Bürgermeister Heinzelmann erwidert, dass dies bekannt ist und man sich diese Straße bei der nächsten Sanierung ansehen muss. Generell muss man darüber nachdenken, ob die über den Rahmen der üblichen Sanierung hinausgehenden Maßnahmen evtl. gesondert geplant und nach möglichen Fördermitteln geschaut werden muss.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben zu bedenken, dass die zu erwartenden Angebote bei einer Ausschreibung von weit auseinander liegenden Baustellen sicher nicht günstig ausfallen. Es wäre daher besser, beieinanderliegende Abschnitte auszusuchen. Die Räte schlagen vor, in diesem Jahr die Zufahrt Jägerhaus mit Buswendeplatz sowie die Schadstellen im Bereich der Talstraße/Abzw. Mühlengrund Kaltbrunn auszuschreiben. Sollten die Preise stimmen könnten im Bereich Zufahrt Bühlhof noch Teile mitgemacht werden. Im kommenden Jahr soll dann Schenkenzell im Gegenzug Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bereich Zufahrt zum Jägerhaus Wittichen mit Buswendeplatz sowie die Schadstellen im Bereich Talstraße/Abzw. Mühlengrund auszuschreiben und nach Möglichkeit noch Schadstellen im Bereich Zufahrt Bühlhof mit zu machen. Der Gemeinderat beschließt, dass im kommenden Jahr die Straßensanierungen für Maßnahmen in Schenkenzell verwendet werden.

#### **4. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen**

Die Gemeinde Schenkenzell hat derzeit zwei Vollstandesbeamtinnen und einen Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Eheschließungsstandesbeamte dürfen anhand der vom Vollstandesbeamten vorbereiteten Unterlagen Trauungen durchführen, jedoch keine weiteren Beurkundungen durchführen.

Im Urlaubs- und Krankheitsfall der beiden Standesbeamtinnen ist es nicht mehr möglich Sterbefälle oder Hausgeburten zu beurkunden. Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunden können ebenfalls nicht ausgestellt werden, da diese nur von einem Vollstandesbeamten unterzeichnet werden dürfen.

Um die gesetzlichen Fristen für die Beurkundung von Personenstandsfällen gewährleisten zu können und stets handlungsfähig zu sein und auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen an die Standesbeamten hält die Verwaltung eine interkommunale Zusammenarbeit im Falle von personellen Engpässen, also im Notfall, für angemessen. Die beiden Standesbeamtinnen könnten durch das Zusammenkommen von Krankheit, Fortbildungen oder Urlaub einmal nicht anwesend sein, in diesem und nur in diesem Falle wäre das Tätigwerden einer Vertretung möglich und notwendig.

Bereits bei den letzten Prüfungen hat die Standesamtsaufsicht dringlich darauf hingewiesen, dass eine interkommunale Zusammenarbeit und damit die Gewährleistung einer Stellvertretung geregelt werden sollte.

Die Stadt Schiltach hat nun eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit entworfen, diese wurde im Vorfeld auch mit der Aufsicht abgestimmt. Die beiden Kommunen bilden weiterhin jeweils einen eigenständigen Standesamtsbezirk. Von der Vertretung übernommen werden nur die dringenden Beurkundungen von Sterbefällen, Geburten und sonstigen Aufgaben die nicht aufgeschoben werden können.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und ermächtigt die Verwaltung, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen mit der Stadt Schiltach zu unterzeichnen und alles Weitere zu veranlassen.

#### **5. Bekanntgaben**

- Herr Bürgermeister Heinzelmann kann bekannt geben, dass das Land dem Aufstockungsantrag der Gemeinde entsprochen hat und die Finanzhilfe des Landes für die Maßnahme „Heilig-Garten“ um 300.000 Euro erhöht wird. Damit erhöht sich der Förderrahmen auf insgesamt 1.500.000 Euro. Herzlichen Dank hierfür allen Beteiligten!

- Die Gemeinde gibt bekannt, dass die Altpapiersammlung künftig von den Bergtal-Hexen übernommen wird. Den Vereinsmitgliedern bereits heute recht herzlichen Dank!

- Die Neuvergabe der Grüngutabfuhr und damit die Verteilung der Sammelstellen ist weiterhin Thema im Kreis. Vom Landkreis wurde nun zugesagt nochmals Gespräche mit den betroffenen Gemeinden zu führen.

- Herr Heinzelmann informiert, dass in dieser Woche noch ein Filmteam des SWR in Schenkenzell Aufnahmen machen wird. Der geplante Beitrag dreht sich um die in der Gemeinde laufende Luftmessung hinsichtlich der Prädikatisierung Luftkurort.

## **6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- Ein Mitglied fragt wegen der Qualität des Fischwassers in der Kinzig an. Herr Heinzelmann berichtet, dass ein Fisch entnommen und vom Landratsamt Freudenstadt untersucht wurde. Leider fehlen vom Landratsamt derzeit noch die Informationen zum Ergebnis. Hier wird von der Verwaltung nochmals nachgehakt.